

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 6

Rubrik: Zivilschutz : die nächste am 1. März 1962 erscheinende Nummer I/62 bringt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fünften Woche Transplantationen des Knochenmarks durchgeführt, um das verödete Knochenmark zu bevölkern, und vier überlebten.

Es kann nicht entschieden werden, ob diese Massnahme zur Genesung führte oder ob die natürliche Regeneration des Knochenmarks den Heilerfolg bestimmte.

Vom radioaktiven Fallout betroffen waren 1954 über 200 Bewohner der Marshall-Inseln. Sie erhielten eine totale Körperbestrahlung zwischen 14 und 175 rad (Gammastrahlen) und waren zusätzlich einer in-

ternen Bestrahlung und einer äusseren Betabestrahlung ausgesetzt. 1959 waren die Bestrahlten bei bester Gesundheit, und nur zwölf wiesen Hautveränderungen durch die Betastrahlung auf. Die somatischen Strahlenschäden hatten sich demnach zum allergrössten Teil als reversibel erwiesen. Nicht geheilt ist aber die strahlengeschädigte Erbmasse, deren Strahlenmutationen unverändert auf spätere Generationen übertragen werden.

(Aus «NZZ», 10./11. Nov. 1961)

ZIVILSCHUTZ

Die nächste am 1. März 1962 erscheinende Nummer I/62 bringt:

Territorialdienst und Zivilschutz
Wohnen im Schutzraum
Zivilschutz in der Schweiz...
... und im Ausland
Waffen, die uns bedrohen!
Zivilschutzfibel, 13. Folge

Zivilschutz in der Schweiz . . .



Abschied von Oberstbrigadier Eric Münch

Als im Jahre 1946 Oberst i. Gst. Eric Münch unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier die Leitung der Abteilung für Zivilschutz des EMD übernahm, herrschte unter den Angehörigen der damals blauen Luftschutzorganisationen die Frage vor: Wird der neue Chef die Auflösung des Luftschutzes durchführen oder wird er den im Ausbau befindlichen Luftschutz reorganisieren und wiederaufbauen? Anlässlich seiner Wahl hörte man verschiedenes munkeln; unter anderem auch, dass Oberstbrigadier Münch den Auftrag habe, die Liquidation des blauen Luftschutzes durchzuführen. Gespannt war man deshalb auf den ersten Kontakt mit dem neuen Chef, der anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Luftschutz-

Offiziersgesellschaft des Kantons Bern in Burgdorf erfolgte. Oberstbrigadier Münch stellte sich mit einem abgewogenen Referat vor, wobei er betonte, dass er als ehemaliger Fechter gewohnt sei, nach den Grundsätzen dieser Waffe offen und fair seine Ueberzeugung zu verfechten. Er erklärte damals, dass er uns noch kein Programm versprechen könne, er wohl einen Auftrag erhalten habe, jedoch zuerst die ganze Frage des Luftschutzes gründlich prüfen müsse. Herr Oberstbrigadier Münch hat sich dann auch während seiner ganzen Tätigkeit in der Leitung der Abteilung für Luftschutz an dieses Versprechen gehalten. Er hat seine Tätigkeit nicht nach einem Auftrag ausgerichtet, sondern die Berechtigung und die Grundlagen der Ausgangsstellung geprüft und, wenn er zur festen Ueberzeugung gelangte, seinen Entschluss gefasst und dementsprechend auch seine Anträge gestellt. Er hat jedoch auch immer die Meinung allfälliger Gegner angehört und, wie ein Fechter im Duell, seine Hiebe ausgeteilt und die Gegenhiebe in der Parade entgegengenommen. Er wurde ein überzeugter Verfechter des Grundsatzes, dass für unsere Landesverteidigung ein kriegsgenügender Luftschutz dringende Notwendigkeit ist. Er kam nach wenigen Jahren seines Amtsantrittes auch zur Ueberzeugung, dass der Luftschutz der Zukunft über eine militärisch ausgebildete Luftschutztruppe verfügen müsse. In harten Kämpfen hat er in den Jahren 1950/51 sein Projekt, die Schaffung einer neuen Waffengattung Luftschutz in der Armee, durchgebracht. Er ist denn auch der Vater der im Jahre 1952 erstmals als neue Waffengattung der Armee auftretende Luftschutztruppe. Zielbewusst hat er die Aufstellung und die Ausbildung dieser Truppe gefördert und sie zu einem

Ausbildungsstand geführt, der in der ganzen Armee Anerkennung fand. Diese militärische Truppe steht heute gefestigt da und geniesst bei Volk und Behörden grosses Vertrauen und Ansehen.

So konnte sich Oberstbrigadier Münch in den letzten Jahren mehr und mehr dem Aufbau des zivilen Teiles, dem Zivilschutz, widmen. Es zeigte sich jedoch, dass diese Frage viel schwerer zu lösen ist und grosse Widerstände überwunden werden müssen. So musste es zu Kämpfen kommen, bei denen die Meinungen oft hart aufeinanderprallten. Das Endziel war überall das gleiche: der Aufbau eines gut ausgebildeten und voll einsatzbereiten Zivilschutzes. Die Frage: paramilitärische oder reine zivile Lösung? war nicht leicht zu entscheiden. Heute liegt die Lösung vor dem Parlament, und wir alle hoffen, sie möchte auch beim Volke Zustimmung finden, damit endlich auch diese Lücke voll und ganz ausgefüllt ist. Dann wird auch Oberstbrigadier Münch mit Befriedigung auf sein Werk zurückblicken können.

Oberstbrigadier Münch scheidet auf Jahresende von seinem Amt. Er darf versichert sein, dass er als Vater der Luftschutztruppe und Förderer des Zivilschutzes überall den Dank für seine Dienste finden wird. Auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz dankt ihm für seinen Einsatz und wünscht ihm einen recht schönen und geruhsamen Lebensabend. -er.

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**